EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 05. MÄRZ 2021 • NR. 09

Breitbandausbau Liptingen

Mit dem Breitbandausbau
Bauabschnitt Liptingen II
wurde dieser Tage begonnen.
Dies ist die finanzträchtigste
Investitionsmaßnahme
der Gemeinde im Jahre 2021.
Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist,
ist der gesamte
Ortsteil Liptingen mit Breitband versorgt.

(Weitere Informationen siehe Innenteil)

Pfarrerin Stefanie Zerfaß wurde in ihr Amt eingesetzt

Die Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen hat am vergangenen Sonntag die Amtseinsetzung von Pfarrerin Stefanie Zerfaß gefeiert. In einem Investiturgottesdienst in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck vor einem kleinen Kreis unter den derzeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen und unter Corona-Auflagen hat Pfarrerin Philine Blum von der Stadtkirche Tuttlingen anstelle von Dekan Sebastian Berghaus, der sich in Quarantäne befindet, den Festgottesdienst gehalten. Pfarrerin Blum trug die Gedanken von Berghaus vor, der passend zum Sonntag -Reminiszere- zum Erinnern und Gedenken aufrief und das Licht aus der Dunkelheit ausstrahlen möge. Im Namen der Kirchengemeinderatsmitglieder, des Dekanats Tuttlingen sowie aller Gläubigen der beiden Kirchengemeinden wünschte Blum der neuen Pfarrerin Stefanie Zerfaß Gelassenheit und keine Angst vor Veränderungen. „Nach 5 ½ Jahren in Bad Saulgau hatte ich wieder Lust aufs Land“, sagte Zerfaß, die Mitte Februar in das Pfarrhaus in Neuhausen ob Eck eingezogen ist. Mein Wunsch und meine Aufgabe sei das Zusammenwachsen der Eckstein-Kirchengemeinde zu begleiten und voranzubringen, sagte Zerfaß. Die Bürgermeister der beiden Gemeinden: Neuhausens Bürgermeisterin Marina Jung, Emmingen-Liptingens Bürgermeister Joachim Löffler und die Schulleiterin der Homburgschule Alexandra Maier-Lipp begrüßten Zerfaß mit einem Willkommensgeschenk und wünschten der neuen Pfarrerin ein „glückliches Händchen“ und viel Einfühlungsvermögen. Die musikalische Umrahmung übernahmen Alexandra und Jürgen Schuster.

Pfarrerin Stefanie Zerfaß wird von Pfarrerin Philine Blum in ihr Amt eingesetzt (von links).

Foto und Text: Winfried Rimmele

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Briel 1. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan „Briel 1. Änderung und Erweiterung“ mit den Vorhaben- und Erschließungsplänen und die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 GemO beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

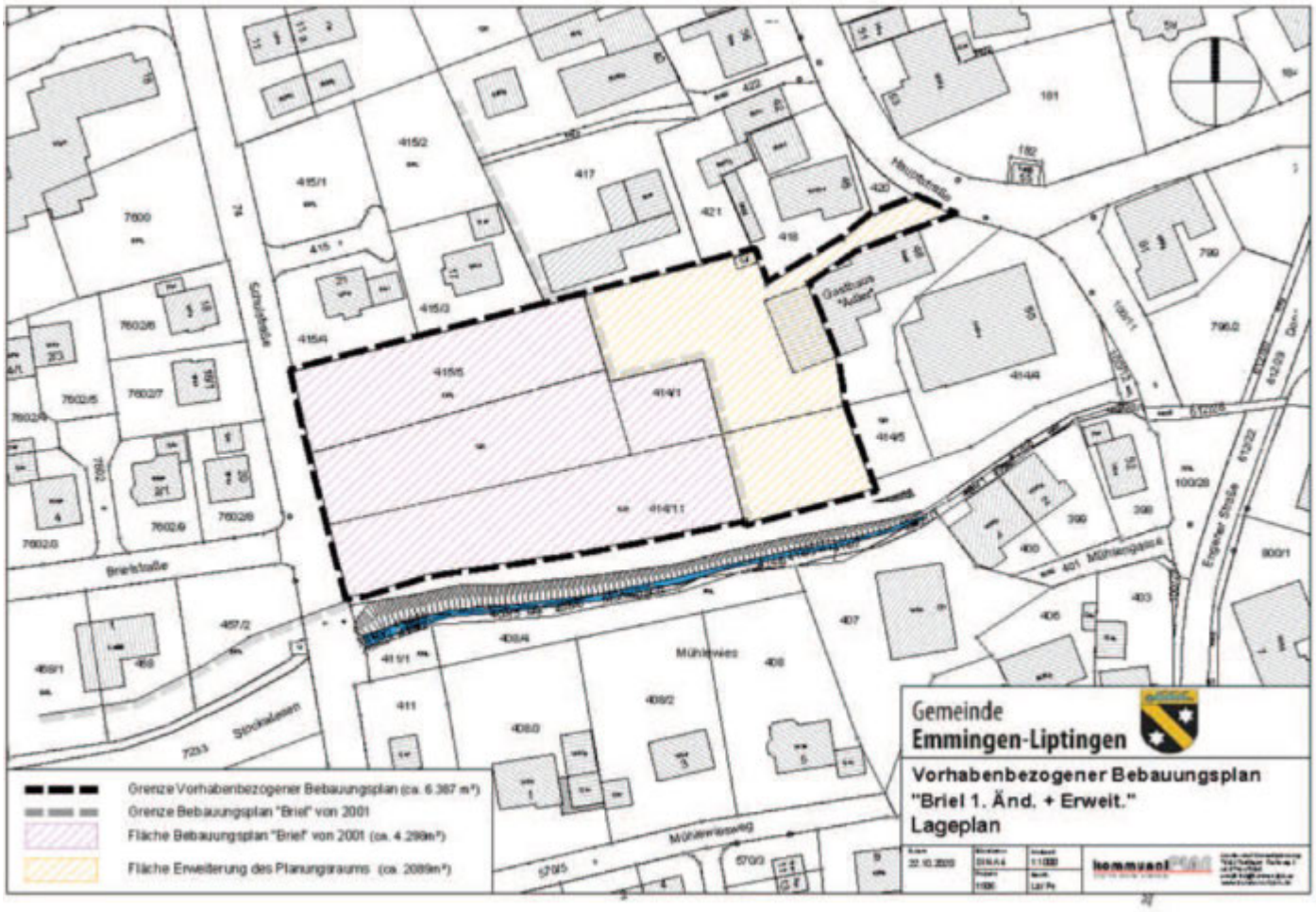

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan incl. Vorhaben- und Erschließungspläne und die örtlichen Bauvorschriften „Briel 1. Änderung und Erweiterung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich der Vorhaben- und Erschließungspläne und örtlichen Bauvorschriften im Rathaus der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstr. 8, 78576 Emmingen-Liptingen Zimmer 11 während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

DIN-Vorschriften, auf die in Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften Bezug genommen wird, können bei der Verwaltungsstelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereit liegt, eingesehen werden.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Ein Normenkontrollantrag kann von jedermann, der einen Nachteil durch diese Rechtsvorschriften erlitten hat, innerhalb eines Jahres beim Verwaltungsgerichtshof gestellt werden (§ 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Emmingen-Liptingen geltend gemacht worden ist.

Emmingen-Liptingen, den 05.03.2021
gez. Joachim Löffler, Bürgermeister

Geschäftsführer Udo Störk feiert 30. Jubiläum

Auf 30 Jahre Geschäftsleitung darf Maurermeister Udo in der Firma Leonhard Störk GmbH in diesem Jahr zurückblicken. Am 22. Januar 1991 stieg er damals zusammen mit seinem Bruder Markus in die Geschäftsführung zu ihrem Vater und damaligen Leiter Leonhard Störk mit ein.

Sichtlich stolz und überaus überrascht nahm er vergangene Woche seine Präsente entgegen.

Die Belegschaft der Firma Leonhard Störk GmbH wünscht ihm alles Gute und gratuliert ihm zu seinem Jubiläum recht herzlich .

ABFALLTERMINE

Restmüll
Mittwoch, 10.03.

Windeltonne
Mittwoch, 10.03.

AUS DEM RATHAUS

Breitbandausbau, Bauabschnitt Liptingen II

Der finanzträchtigste Investitionspunkt des Jahres 2021 ist der Breitbandausbau in Liptingen, der noch im November an die Firma Kala-Erdbau GmbH aus Willstätt-Sand für 2,395 Mio. EUR vergeben worden war.
Hinzu kommen die Planungs- und Bauleitungskosten, sodass die Maßnahme insgesamt bei 2,8 bis 3 Mio. EUR enden dürfte.

Beim Land Baden-Württemberg ist ein entsprechender Zuschussantrag eingereicht, dessen Bescheidung noch erwartet wird. Wir rechnen mit einer Förderung in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Sehr erfreut zeigen sich diejenigen, die bisher bereits einen Breitbandanschluss von der Netcom gebucht haben.

Für die Bearbeitung von Breitbandanträgen ist auf dem Rathaus Frau Annette Vetter (Tel.: 07465 9268-41 oder E-Mail: annette.vetter@emmingen-liptingen.de) zuständig. Immer wieder ist festzustellen, dass mit Beginn der Bauarbeiten der ein oder andere doch noch die Entscheidung trifft, sich ans Breitband anschließen zu lassen. In diesem Falle wenden Sie sich bitte direkt an Frau Vetter.

Bauen ohne Baugenehmigung

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg lässt bestimmte Bauvorhaben zu, für die keine Baugenehmigungen benötigt werden. Der Anhang zu § 50 nennt unter anderem:

- *Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn die Gebäude weder Verkaufs noch Ausstellungszwecken dienen, im Innenbereich bis 40 m*

Damit sind z.B. Gartenhäuser gemeint, wie sie oft in Baumärkten als Bausatz verkauft werden.
Keine Baugenehmigung braucht man zum Beispiel auch für Garagen oder Carports mit folgenden Vorgaben:

- *Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m²*

Hier liegt es in der Verantwortung der Bauherren, dass gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise vorgeschriebene Abstandsflächen, oder Vorgaben eines Bebauungsplans eingehalten werden.

So kann es beispielsweise vorkommen, dass eine Garage zwar ohne Baugenehmigung errichtet werden darf, der Bauherr aber eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes braucht, wenn sie außerhalb des vorgesehenen Baufensters gebaut werden soll.

Da die Thematik sehr komplex ist und jeder Fall einzeln geprüft werden muss, empfehlen wir, sich bei der Frage, ob eine Baugenehmigung nötig ist, nicht auf eine Internetrecherche zu verlassen, sondern bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen.

Hilfreich für ein solches Gespräch sind ein Lageplan und Skizzen des geplanten Gebäudes, damit die Situation schnell erfasst und richtig geprüft werden kann.

Zuletzt noch ein Hinweis: Wer ohne eine notwendige Baugenehmigung baut, riskiert unter Umständen sogar den Abriss des Bauwerks.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Baugenehmigung bewusst oder versehentlich nicht eingeholt wurde. Für den Bauherren hat ein Verstoß gegen die Landesbauordnung unangenehme Folgen; eventuell kann eine Baugenehmigung noch nachgeholt werden, in jedem Fall muss man mit einem Bußgeld rechnen.

Die Baurechtsbehörde kann dem Bauherrn aber auch ohne Frist verbieten, sein Bauwerk zu nutzen oder sogar den Abriss anordnen.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

01001	Ortsteil Emmingen	Rathaus, Schulstraße 8, Sitzungssaal, rollstuhlgerecht
02001	Ortsteil Liptingen	Grundschule, Emminger Straße 27, Foyer, rollstuhlgerecht

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

   Der Briefwahlvorstand tritt um 15.00 Uhr in der Witthohhalle Emmingen, Erich-Stärk-Straße 2 zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
   Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatz-bewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Emmingen-Liptingen, 5. März 2021

gez.
Joachim Löffler
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Antrag aus dem Gemeinderat zur geplanten Maßnahme der Firma Heiss

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates ging es um einen Antrag aus dem Gemeinderat bezüglich der geplanten Anlage der Firma Heiss. Der Antrag lautete:

Wir beantragen, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss dahingehend fasst, dass auf dem Gelände der Photovoltaikanlage „Heiss" (Sondergebiet) kein Bau- und Planungsrecht für die Errichtung eines störenden gewerblichen Betriebes geschaffen wird.

Da mit einer großen Anzahl an Zuhörern gerechnet wurde, war diese Sitzung als Präsenzsitzung in der Witthohhalle vorbereitet. Rund 30 Zuhörer fanden sich zu der Sitzung nach zunächst erfolgter persönlicher Anmeldung ein. Unter Beachtung der gültigen Corona-Vorgaben führte Bürgermeister Löffler in das Thema ein. Er informierte, dass aufgrund der **openPetition** über 850 Personen den Antrag unterstützt hätten, die geplante Anlage nicht zu genehmigen. Bürgermeister Löffler informierte weiter, das ungeachtet des Ergebnisses der aktuellen Abstimmung es der Firma Heiss freistehe, einen Antrag beim Landratsamt Tuttlingen einzureichen, was zwischenzeitlich nun auch geschehen sei. Da vielfältige Bereiche betroffen sind werden im Landratsamt verschiedene Abteilungen Stellungnahmen abgeben, unter anderem zum Baurecht, zum Immissionsschutz, zur Gewerbeaufsicht, zur Abwasserwirtschaftsverwaltung, zum Naturschutz, zum Forst und auch zur Verkehrssituation hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung der Anlage. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob es sich bei der geplanten Maßnahme der Firma Heiss um einen Gewerbebetrieb oder einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, der wiederum eine Privilegierung genießt.
Für die Antragsteller aus dem Gemeinderat begründete Harald Heller den Antrag. Letztendlich möchte man für die betroffenen Grundstückseigentümer im Bereich Bäckerhägle Planungssicherheit schaffen, denn die Anlage komme doch bis auf ca. 250 Meter an die nächstgelegenen Gebäude heran und es sei eben mit Lärm, Geruch und Staub in der Luft zu rechnen. Mehrere Gemeinderäte positionierten sich Pro oder Contra des Antrages. Angelika Störk stellte noch den Antrag, den eingereichten Antrag zu verschärfen und hatte verschiedene Änderungswünsche eingebracht. Da dies allerdings nur mit Zustimmung der Antragsteller geschehen konnte, wurde die Sitzung kurz unterbrochen, damit sich die 6 Gemeinderäte besprechen konnten. Letztendlich blieb es beim gestellten Antrag. Eine Position des Antrages von Frau Störk wurde dann anschließend noch separat abgestimmt. Pro und Contra zur geplanten Anlage der Firma Heiss wurden vorgetragen, während sich diejenigen, die den Antrag unterstützten, darauf festlegten, dass diese Anlage der Firma Heiss einfach nicht in unmittelbarer Nähe eines Baugebietes platziert werden könne. Es gab aber auch Gegenpositionen. Unter anderem wurde vorgetragen, dass die bestehende Anlage und auch landwirtschaftliche Betriebe vor dem Baugebiet vorhanden waren und man auch darauf Rücksicht zu nehmen habe. Auch die Frage, ob nicht ein anderer geeigneter Standort gefunden werden könne, wurde eingebracht. Dies, so Bürgermeister Löffler, müsse nach einem Vorgespräch mit den Vertretern der Firma Heiss sicherlich weitergehend besprochen werden, wobei auch hier ein Genehmigungspfad notwendig wäre, der einiges an Zeit in Anspruch nimmt.
Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag mit sieben Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen. Damit ist ausgeschlossen, dass durch die Gemeinde eine Flächennutzungsplanänderung angestoßen und ein Bebauungsplan aufgestellt wird, sollte ein solcher zur Genehmigung der geplanten Anlage der Fa. Heiss notwendig sein.
Der weitergehende Antrag von Frau Störk lautete:
Beim Landratsamt Tuttlingen wird die Prüfung veranlasst, dass/ob der Betrieb Heiss mit den angegebenen Immissionen im Industriegebiet angesiedelt werden kann.
Dieser Antrag wurde mit neun Ja-Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen.

Nachdem die Firma Heiss den notwendigen Antrag zwischenzeitlich beim Landratsamt Tuttlingen eingereicht hat, informierte Bürgermeister Löffler, das für die Sitzung am 12. April eine weitere Beratung des Gemeinderates anstehe, in der zum beantragten Einvernehmen der Gemeinde beraten und beschlossen werden soll. Immer wieder wurde auch darauf hingewiesen, dass letztendlich nicht die Gemeinde Emmingen-Liptingen, sondern das Landratsamt Tuttlingen die zuständige Genehmigungsbehörde für diesen Antrag sei.

Städtebaulicher Vertrag im Adlergarten

In der letzten Sitzung war das Thema vertagt worden, weil einige Fragen offengeblieben waren. Zur aktuellen Sitzung war dann der Vertreter der Investorengesellschaft, Herr Klaus Gohl von Huber Hausbau, anwesend. Auch zwei der drei Emmingen Initiatoren waren anwesend. Die in der letzten Sitzung noch offen gebliebenen Fragen konnten alle beantwortet werden und wurden auch vom Gemeinderat so wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es ging insbesondere um Fragen wie; was geschieht, wenn das vereinbarte Ziel des Maßnahmenabschlusses zum 31.12.2025 nicht erreicht wird oder was passiert, wenn die fünf ausgewiesenen Plätze für Einfamilienhausbebauung nicht veräußert werden können? Dazu wurde informiert, dass Huber Hausbau das Ende der Baumaßnahme schon deutlich vor dem 31.12.2025 erreichen möchte und bezüglich der Einfamilienhausplätze besteht kein Grund zur Sorge. Es gibt bereits einige Nachfragen.
Ein weiterer Punkt war der Bauplatzpreis, der verlangt wird. Dieser, so der Bürgermeister, sei nachvollziehbar, da er Einblick in die Kalkulationsgrundlage habe nehmen können. Zudem kämen unvorhergesehene Kosten auf die Firma zu, wie z.B. Gründungskosten für über 200.000 EUR und Altlastenbeseitigung von 80.000 EUR.

Bei einem Anliegerwiderspruch ging es um die Zufahrt zur Tiefgarage entlang des Giebels beim Gasthauses Adler. Nachdem bereits die Polizeidirektion Konstanz angeregt hatte, hier eine Ampelregelung für die Ein- und Ausfahrt aufzustellen, wurde diesem Vorschlag gefolgt. Zudem wurden zwei bisher als Stellplätze vorgesehene Plätze als Wartebereich ausgewiesen.

Und klar war auch, dass die kommunalen Bauplatzvergaberichtlinien Gegenstand des Vertrages sind. Das heißt, wenn sich Einwohner aus der Gemeinde um Bauplätze oder Wohnungen bemühen, genießen diese Vorrang vor Auswärtigen. Nachdem Klaus Gohl noch einige Fragen beantwortet hatte, erfolgte der einstimmige Beschluss des Gemeinderates zur Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag.

Dieser Vertrag wurde dann an Ort und Stelle unterzeichnet, bevor es zum nächsten Thema, dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Briel 1. Änderung und Erweiterung" ging.
Henner Lamm vom Büro KommunalPlan aus Tuttlingen stellte nochmals die Inhalte dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Auch die eingegangenen Einwendungen und Anregungen wurden Punkt für Punkt durchgearbeitet. Letztendlich konnte dem Gemeinderat der Satzungsbeschluss einschließlich der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen empfohlen werden. Einstimmig wurden dann auch die Satzung und die textlichen Festsetzungen beschlossen. Diese sind an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Regenwasserbehandlung Kläranlage Liptingen
Was als so harmloser Punkt daherkommt, ist mit Kosten von fast 550.000 EUR verbunden. Leider wird über das Kanalnetz jede Menge Kies, Geröll und Unrat in Richtung Kläranlage transportiert. In den Regenbecken sammelt sich dieses Material an und muss vom Kläranlagenpersonal händisch beseitigt werden, was einen immensen Aufwand verursacht. Deshalb war eine Planung zur Vereinfachung der Situation in Auftrag gegeben worden, die vom Land auch mit einer 80-prozentigen Förderung unterstützt wird. Weitere kleinere Maßnahmen, wie ein zweiter Containerstandort für den Klärschlamm, sind ebenfalls mitberücksichtigt.
Die nun ausgeschriebene Maßnahme wurde einstimmig an die günstigste Bieterin, die Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf zum Angebotspreis von 392.585,64 EUR vergeben. Die Gesamtmaßnahme ist inklusive Honorarkosten mit rund 550.000 EUR bepreist. Seitens des Landes Baden-Württemberg liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 377.200 EUR vor. Nachdem die Vergabe einstimmig erfolgt ist, kann mit den Bauarbeiten in nächster Zukunft begonnen werden.

Erlass der Kindergartenbeiträge für Februar 2021
Nachdem das Land Baden-Württemberg sich bereit erklärt hat, die ausfallenden Kindergartenbeiträge auch für den Monat Februar, zumindest in großen Teilen, zu übernehmen, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das für die Kindergärten in Emmingen-Liptingen auf die Kindergartenbeiträge bis Februar verzichtet wird.

Unter **Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche** informierte der Bürgermeister, dass das Wandbild „Schlacht bei Liptingen“ nun nicht mehr im Sitzungssaal des Rathauses, sondern in einem Gebäude von Herrn Otto Schoch hängt. Dies war notwendig geworden, da bezüglich der Übergabe bzw. Schenkung keine Einigung erzielbar war. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden verschiedene Baumfällaktionen angesprochen, so eingangs der Egertenstraße wie auch hinter dem Volksbankgebäude in Liptingen. Allzu erfreut war man über diese Aktionen nicht.
Vor der Sitzung waren aus der Zuhörerschaft einige Fragen an den Bürgermeister bzw. an die Verwaltung gerichtet worden. Diese drehten sich im Wesentlichen um die Anlage der Firma Heiss. Diese wurden vom Bürgermeister direkt beantwortet. Zudem hatte sich Elke Leiber-Börsig zum Thema Bebauungsplan Adlerareal gemeldet, da sie einen Widerspruch hinsichtlich der Zufahrt zur geplanten Tiefgarage habe. Auch diese Frage war beantwortet worden. Der Widerspruch war mit in den Einwendungen bzw. Anregungen berücksichtigt worden.

AUS DEM TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Aus dem Technischen Ausschuss

Stellungnahmen zu privaten Baugesuchen
Nachstehenden privaten Baumaßnahmen hat der Technische Ausschuss zugestimmt:
a) Errichtung eines Doppel Carports (bzw. eines Carports und einer Garage nach Einbau eines Garagentores), Flst. Nr. 1908/4, Friedrich-Wöhler-Straße 7, OT Emmingen.

b) Nachträgliche Genehmigung eines Stangenlagers, Flst. Nr. 7505, Jahnstraße 12, OT Liptingen.

Zudem wurde der Technische Ausschuss informiert, dass ein gewerbliches, nicht der Zustimmung bedürftiges Baugesuch vorliege. Es handelt sich dabei um den Neubau eines Werkstatt- und Bürogebäudes und der Errichtung einer Gerätehalle auf dem Flst. Nr. 1418/19, Rudolf-Diesel-Straße, OT Emmingen.

Anschaffung eines Sonnensegels für den Kindergarten St. Silvester
Im Haushaltsplan 2021 sind für die Anschaffung eines großen Sonnensegels für den Kindergarten St. Silvester Emmingen entsprechende Planmittel eingestellt. Der Technische Ausschuss stimmte zu, dass dieses Sonnensegel von der Firma BIKATEC für brutto rund 13.000 EUR bestellt wird. Das Vergleichsangebot einer anderen Firma lag um rund 3.000 EUR über dem günstigsten Angebot der Firma BIKATEC.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen.
Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde in der Nähe des Altglascontainers in Liptingen eine große silberfarbene Creole sowie eine silberfarbene Halskette mit weißen Steinen.

Die Fundsache kann im Rathaus Liptingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Wir bitten jedoch bei der Abholung unsere aktuellen Zugangsbedingungen zu den Rathäusern zu beachten.

Niederschlagsstation des Deutschen Wetterdienstes Emmingen – Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

Februar 2021

Gesamtniederschläge 51,6 mm bzw. 1 / m², davon 16,6 mm als Schnee = 32 %
Höchster Einzelniederschlag 10,1 mm bzw. 1 / m², gemessen am 03.02.
Größte Niederschlagsstärke nicht messbar, Starkniederschlag RR $\geq$ 25 mm / h wurde nicht erreicht.
13 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 14 Messtage, dv. 8 Tage $\geq$ 1,0 mm und 1 Tag $\geq$ 10,0 mm
11 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. 2 Tage m. KS als alleinige Wolken v. 20 Beobacht.-Tagen.
10 heitere Tage, Sonnenschein ca. 157 h / 287 h = ca. 55 % d. möglichen, hier 139 % d. Norm N_S = 113 h
8 trübe Tage, Nebel 44 h / 672 h = 7 %, Norm N_N = 46 h, hier 96 %, 4 Tage m. Nebel.
Keinmal Sturmwind $\geq$ 8 Bft, keinmal Starkwind $\geq$ 6 Bft, Gesamt Ø = ca.2,3 Bft, etwas windig.
Kein Gewitter am Ort, kein Ferngewitter, kein Wetterleuchten.
13 Tage mit Schneedecke, größte Schneehöhe h = 15 cm am 11.02., Schneehöhensumme $\sum$ = 107 cm
22 Frosttage m. Minimum < 0 ºC , davon 5 Eistage m. Maximum < 0 ºC, dazu 1 Tag mit Bodenfrost
Absolutes Temperaturminimum T_{0A} = - 15 ºC am Boden $T_{0A.}$ = - 18 ºC jeweils am 13.02.
Absolutes Temperaturmaximum T_{1A} = + 14 º C am 22.01.
Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T_0 = - 3,5 ºC
Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T_1 = + 5,2 ºC
Mittlere Monatstemperatur T = 1/2 (T_0 + T_1) T = + 0,8 ºC
Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel Δ T = ca. + 1,5 º C

Fazit: Der Febuar war zu warm trotz der strengen Kälte in der zweiten Monatsdekade mit Minimum des Winters. Die Niederschläge lagen bei 96 % der Norm N_R = 54 mm. Die Sonne hatte sich vom Schlaf im Januar sehr erholt: 139 % der Norm Ns = 113 h. Nebel war normal, Ø N_N = 46 h. Der Wind war etwas übernormal. Kondensstreifen ließen etwas nach dank Corona.

Wetterverlauf: 01.-06.: Zyklonal SW. Das Tauwetter von Ende Januar setzte sich fort bis auf kümmerliche Reste. Dazu gab es fast täglich Regen. Ausnahme machte der 06. mit Sahara-Staub. 07-11.: Auf der Rückseite des letzten Atlantik-Tiefs stellte sich eine Omega-Lage (Ω) ein mit täglichen Schneefällen. 12.-15.: Es baute sich ein kontinentales Hoch auf mit polarer Kälte und Dauersonne. 16.-19.: Zyklonal SW durch ein Atlantik-Tief. Zuerst gab es Spiegeleis durch gefrierenden Regen, danach Tauwetter. 20.-26.: Antizyklonal Süd durch Hochs über dem Mittelmeer. Es herrschte echter Vorfrühling mit Dauersonne und Monats-Höchsttemperaturen. 22.-24. Erneut Sahara-Staub. 27.-28: Antizyklonal NO, deutliche Abkühlung, aber sonnig. Gute Aussichten für den März.

Dr. Ulrich Hinz

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m.

Frau Haufe (Dorfladen in Eigeltingen) wird aus gesundheitlichen Gründen in den nächsten Wochen ihren Stand nicht eröffnen können.

Neu in Emmingen:

Regiobox in der Donaustraße 1
In der Regio-Box vom **Hofladen Lohhof** finden Sie ab sofort Eier, Wurstspezialitäten, Gsälz, Grillfleisch sowie Grillwurst.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. bietet weiterhin den Lieferservice für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens an. Es ist möglich am Telefon der Nachbarschaftshilfe Bestelllungen für die Lebensmittel-Geschäfte in Emmingen-Liptingen aufzugeben. Unter dem Motto **Bestellung heute – Lieferung morgen** können ältere Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppe unter der **Tel. 07465 9209715 immer am Dienstag in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr** Bestellungen aufgeben. Die Lieferung erfolgt dann am Mittwoch.

Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Lebensmittel und auch Dinge des täglichen Lebens entsprechend zu bestellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07465/9209715.

Impfterminvergabe

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen hilft bei der Vereinbarung von Impfterminen
Momentan ist es sehr erschwert an Impftermine zu kommen. Vor allem die über 80-Jährigen, exponierte Berufe und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen mit einer ärztlichen Bescheinigung, die aktuell geimpft werden dürfen, haben große Probleme mit der Vereinbarung der beiden Impftermine. Wenn dann nicht Freunde oder Verwandte unterstützen sieht es schlecht aus. Was also tun, wenn man niemanden hat?

Die Nachbarschaftshilfe hat es sich von Beginn des Impfens an zur Aufgabe gemacht, in solchen Fällen zu unterstützen. Gerne können Sie unter der Nummer 07465/9209712 zu den üblichen Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Liptingen anrufen, wir werden versuchen Ihnen kostenlos Termine zur Erst- und Zweitimpfung in Tuttlingen zu organisieren.

Jedoch ist es aktuell kaum möglich, Impftermine zu vereinbaren. Und so hat auch die Nachbarschaftshilfe aktuell eine Warteliste. Geduld ist also auch hier gefragt.

Auch helfen wir gerne, wenn Sie überhaupt keine Möglichkeit durch die Familie, Freunde oder Bekannte haben nach Tuttlingen ins Kreisimpfzentrum zu kommen. Für einen pauschalen Betrag von 20 EUR (pro Impftermin) fahren wir Sie gerne zur Impfung und bringen Sie danach wieder nach Hause.
Bleiben Sie gesund!

LANDKREIS

Autofahrer aufgepasst: Die Krötenwanderung hat begonnen

Das milde Frühlingswetter hat unsere heimischen Amphibien (Kröten, Frösche, Molche, Salamander) bereits aus ihren Winterverstecken gelockt. Daher beginnt die alljährliche Amphibienwanderung dieses Jahr früher als in den vergangenen Jahren. Die Amphibien wandern in den nächsten Wochen zu ihren Laichplätzen und müssen hierfür einige Straßen überqueren – eine große Gefahr für die wehrlosen Tiere.

Damit möglichst viele Amphibien im Landkreis ihre Laichgewässer unversehrt erreichen können, werden Warnschilder an den Wanderstellen aufgestellt, welche die Autofahrer um besondere Aufmerksamkeit bitten. Ein Teil dieser Wanderstrecken ist mit Schutzzäunen versehen, die von ehrenamtlichen Helfern betreut werden.

Hier ist besondere Vorsicht und Rücksicht geboten, damit die Helfer unbeschadet ihrer Arbeit nachgehen können. In Einzelfällen werden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet.

Besondere Vorsicht ist an folgenden Wanderstrecken im Landkreis Tuttlingen geboten:

- L 438 Balgheim- Dürbheim
- L 432 Seitingen- Konzenberg
- L 432 Schura- Durchhausen
- K 5910 Aldingen- Schura
- K 5921 Immendingen- Bachzimmern- Ippingen
- GVS Dreilärchen- Geisingen
- B 311 Tuttlingen- Möhringen
- K 5943 bis Ortseinfahrt Gutmadingen
- K 5944 Möhringen- Esslingen
- L 185 Längehaus- Leipferdingen
- L 191 Kirchen-Hausen- Hegaublick
- B 14 Abzweigung nach Heudorf
- L 438 Egesheim- Bubsheim
- K 5931 Emmingen- Liptingen
- GVS Wasserburgertal – Schenkenberg-Hof, Emmingen
- K 5914 Seitingen- Gunningen
- L 438a Dürbheim- Rietheim
- K 5906 Harras- Obernheim
- L 433 Harras- Reichenbach
- L 433 Reichenbach- Egesheim
- L443 Mühlheim a. d. Donau - Kolbingen
- GVS Schwandorf- Ilgental
- B 523 Abfahrt Seitingen- Wurmlingen

Eine besondere Situation ergibt sich an der K 5944 zwischen Möhringen und Esslingen im Bächetal. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Wanderstrecke für den Amphibienschutz wird die Kreisstraße während der Wandersaison komplett mit Schranken gesperrt. Die Sperrung erfolgt hier unabhängig von der Zeitumstellung ab 19:30 bis 6:30 Uhr. Der parallel verlaufende Waldweg wird ebenfalls entsprechend gesperrt. Die Polizei und die Forstverwaltung überwachen die Sperrung.

Das Landratsamt bittet alle Autofahrer mit Einbruch der Dämmerung, insbesondere in lauen Regennächten, an den oben genannten Wanderstrecken besonders vorsichtig und langsam zu fahren. Neben dem Schutz der Amphibien steht hier auch die Sicherheit der ehrenamtlichen Helfer im Vordergrund.
Das Landratsamt Tuttlingen dankt für Ihr Verständnis.

Wer sich für die Amphibien engagieren möchten, kann sich direkt an die Naturschutzbehörde im Landratsamt Tuttlingen wenden (umwelt@landkreis-tuttlingen.de). Diese sucht für drei etablierten Amphibien-Wanderstellen im Kreis dringend Helfer. Besonders Personen aus der Umgebung Emmingen-Liptingen und Immendingen sind gefragt.

Das Kreisforstamt informiert

Bund unterstützt Waldeigentümer mit 100 Euro je Hektar
Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen das dritte Jahr in Folge stark zugesetzt. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht.

Waldeigentümer mit einer Mindestwaldbesitzgröße von 1,0 ha können die Bundeswaldprämie beantragen. Die Bundesförderung soll private und kommunale Waldeigentümer dabei unterstützen, die derzeitigen Schäden zu mildern und die Bewirtschaftung ihrer Wälder langfristig und nachhaltig zu sichern. Voraussetzung ist neben der Mindestgröße von 1,0 ha eine Zertifizierung des Waldes nach PEFC oder FSC. Die Zertifizierung muss für den geförderten Wald 10 Jahre weiterbestehen.
Die Förderung kann nur vom Waldeigentümer selbst online unter **www.bundeswaldpraemie.de** beantragt werden. Es wird dringend empfohlen die Hinweise genau zu befolgen. Weitergehende Informationen finden sich in den FAQ.

Folgende Nachweise müssen nach Antragseingang innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden:
1. Aktueller Bescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)
2. Kopie des PEFC-Zertifikats
3. Rechnung des PEFC-Zertifikats
4. ggfls. Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer FBG
5. Deminimis-Erklärung

Waldeigentümer, die Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) sind, können die Nachweise 2-4 bei der Geschäftsführung ihrer FBG anfragen und erhalten.
Waldeigentümer, die nicht Mitglied einer FBG und damit nicht über diese zertifiziert sind, müssen über ein eigenes Zertifikat verfügen. Möglichkeiten zur Erlangung eines Zertifikates werden auf den Internetseiten der gängigen Zertifizierungsanbieter beschrieben (z.B.: www.pefc.de oder www.fsc.org). Der Antrag muss spätestens am 31.Oktober 2021 eingereicht sein.

Bei dem Programm handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne Aufgabenübertragung an die Länder und Landkreise.

Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Landkreis Tuttlingen unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

Das Projekt „Bewegungspass“ wird ab sofort auch Kindertagesstätten im Landkreis Tuttlingen angeboten
Die meisten deutschen Kinder bewegen sich weniger als eine Stunde am Tag, so eine WHO-Studie. In Deutschland sind das rund 84 % der Kinder. Mögliche Ursache dafür sind eine zunehmende Urbanisierung und Technisierung der Lebenswelt. Doch der Bewegungsmangel kann für massive Gesundheitsprobleme sorgen, zum Beispiel zu Übergewicht führen und sich außerdem auf weitere Entwicklungsbereiche der Kinder auswirken. Die in Baden-Württemberg verpflichtende Einschulungsuntersuchung (ESU) leistet jährlich einen wichtigen Beitrag, um mögliche Auffälligkeiten innerhalb der relevanten Entwicklungsbereiche von Kindern frühzeitig ausfindig zu machen. Neben Daten zur Motorik stellt die sogenannte ESU auch Ergebnisse zu Körpergewicht und Sprachfähigkeit ins Zentrum ihres Erkenntnisinteresses. „Der Bericht von 2019 zeigt, dass die Kinder im Landkreis Tuttlingen vor allem in den Bereichen Motorik, Sprachfähigkeit und Körpergewicht Defizite aufweisen, die jedoch durch gezielte Förderungen abgefedert werden können“, bestätigt Sylvia Broschk, Geschäftsführerin der Kommunalen Gesundheitskonferenz, die Zahlen. Broschk ist überzeugt, dass mithilfe des Bewegungspasses häufigem Bewegungsmangel und dessen negativen Folgen entgegengewirkt werden kann. Sie vertritt die Auffassung, dass durch Bewegung unter anderem die geistige sowie soziale Entwicklung der Kinder gefördert wird. Außerdem erfahren die Kinder viel über ihren eigenen Körper, sich selbst und ihre Umwelt. Im Rahmen von Bewegung erproben sie sich, kommunizieren im Spiel, entwickeln Selbstvertrauen und lernen den Umgang mit Erfolg und Misserfolg. „Es ist anerkannt, dass durch Bewegung zahlreiche Faktoren – auf körperlicher, motorischer, kognitiver und sozialer Ebene sowie der Sprach- und Wahrnehmungsentwicklung – positiv beeinflusst werden“, betont Landrat Stefan Bär gegenüber der Presse. Außerdem bedankt er sich bei der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg ohne deren finanzielles Engagement ein solches Projekt nur schwer zu realisieren gewesen wäre. „Kinder sprühen vor Bewegungsfreude. Wenn wir diese Freude aktiv aufgreifen, können wir sie an die Themen Bewegung und gesunde Ernährung nachhaltig heran-

führen. Körperliche Fitness unterstützt das Selbstwertgefühl ein Leben lang und entlastet nicht zuletzt auch unser Gesundheitssystem“, sagt Klaus Herrmann, Geschäftsführer der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg. „Der Bewegungspass ergänzt daher unser Präventionsangebot im Bereich Kindergesundheit ideal,“ so Hermann.

Über das Projekt
Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Kooperationspartner des Bewegungspasses und begleitet das Projekt in der Zeit vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2025. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 75.000 Euro für die gesamte Projektlaufzeit von vier Jahren. Der Landkreis Tuttlingen übernimmt die Personalkosten für die Projektkoordinatorin im Umfang von 0,2 % Vollzeitäquivalent. Die AOK stellt für das Projekt einen Förderbetrag von 25.000 Euro zur Verfügung. Aus diesen Fördermitteln wird außerdem das Honorar für eine Multiplikatorin beglichen sowie Sachkosten für beispielsweise die Bewegungstaschen, Druckkosten für Bewegungspässe und Spielesammlungen. Der Bewegungspass soll eine wichtige Unterstützung der Bewegungsförderung für 2 bis 7-jährige Kinder im Landkreis Tuttlingen sein. Der Bewegungspass wird zunächst in den Kindertagesstätten angeboten. In Kitas besteht eine gute Erreichbarkeit der Kinder und ihrer Eltern, unabhängig sozialer Unterschiede.
Die Nachhaltigkeit des Projekts wird dabei von Anfang an mitgedacht: Damit diese gesichert ist, werden Zertifizierungsschulungen für Erziehungsfachkräfte vor Ort im Landkreis angeboten und durchgeführt. Die eintägige Zertifizierungsschulung für die Erziehungsfachkräfte ist kostenfrei. Ebenso kostenlos erhält jede Kindertageseinrichtung eine Bewegungstasche mit unterschiedlichen Materialien sowie eine Spielesammlung mit 80 Spielideen. Die pädagogischen Fachkräfte können damit die Bewegungsfertigkeiten auf kleinem Raum, mit wenig Materialien, drinnen und draußen mit den Kindern üben. Kinder, die eine Fertigkeit erlernt haben, erhalten als Belohnung die sehr beliebten Drachenaufkleber. Abschließend bringt auch Ingo Marot, der Leiter Produktmanagement, Marketing und Gesundheitsförderung, seine Begeisterung für das Projekt zum Ausdruck: „Wir arbeiten bereits seit Langem eng mit dem Landratsamt Tuttlingen zusammen, wie zum Beispiel auch bei dem Projekt Püppchen, das sich mit Essstörungen bei jungen Heranwachsenden beschäftigt und in weiterführenden Schulen stattfindet. Gerade in dieser Entwicklungsstufe der Heranwachsenden ein besonders wichtiges Thema. Unsere Projekte lassen wir uns auch von Corona nicht nehmen und reagieren flexibel auf die aktuelle Situation. Wir starten also mit unserem Projekt „Bewegungspass“ so schnell wie möglich. Darauf freuen wir uns schon“.

Fairer Handel im Gottesdienst - am ersten Märzwochenende 2021

Am Wochenende vom 5. bis 7. März 2021, wird im ganzen Landkreis in vielen Gottesdiensten mit einer fair gehandelten Rose auf das Thema Fairer Handel hingewiesen. Die Rose ist das Symbol für Liebe, Reinheit und, mit ihren Dornen, für Leid. Fair gehandelte Blumen werden unter Bedingungen hergestellt, die von Gerechtigkeit geprägt sind und soziale und ökologische Standards erfüllen. Der Landkreis Tuttlingen und die Fairtrade Blumenhändler sind fair dabei - damit das Leid endet und Liebe wächst.

Vollsperrung zwischen Immendingen und Mauenheim ab 8. März 2021

Auswirkungen auf den Busverkehr der Linie 410
Ab dem 8. März wird die Landstraße 225 zwischen Immendingen ab der Kreuzung Talmannsberg bis zur Zufahrt Daimler-Testzentrum für die Straßenerneuerung und den Bau von zwei Kreisverkehren auf einer Länge von 600 Meter voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs von Mauenheim erfolgt über die K 5938/ K5928 an Hattingen vorbei nach Immendigen. Der erste Bauabschnitt wird voraussichtlich bis Ende Juli 2021 dauern. Der gesamte Bau ist bis zum 10. Oktober 2021 vorgesehen.
In der ersten Bauphase entfällt die Haltestelle „Gundelhof, Abzweigung“ während der Sperrung. Die Fahrtzeit der Linie 410 ist nur unwesentlich länger, sodass die Anschlüsse weiterhin gehalten werden können.
Für alle Fragen zum Fahrplan und zu den Tarifen steht Ihnen das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 sowie per E-Mail unter info@tuticket.de gerne zur Verfügung oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.tuticket.de.

Entwicklung Arbeitsmarkt im Februar

Arbeitsmarkt zeigt sich robust
- **311 Arbeitslose weniger als im Januar**
- **Arbeitslosenquote sinkt auf 4,1 Prozent**
- **1.329 neue Stellen gemeldet**

Im Agenturbezirk Rottweil – Villingen-Schwenningen waren zum Stichtag Mitte Februar 11.772 Menschen ohne Arbeit. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 311 oder 2,6 Prozent zurückgegangen. Im Februar wurden deutlich weniger Menschen arbeitslos als im Vormonat: Es meldeten sich 2.085 Frauen und Männer erstmals oder erneut arbeitslos (minus 21,5 Prozent), davon 911 unmittelbar aus vorheriger Erwerbstätigkeit. Im Gegenzug konnten 2.401 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden (plus 14,8 Prozent), davon konnten 962 eine Beschäftigung aufnehmen. Die Arbeitslosenquote sank um ein Zehntel auf 4,1 Prozent und liegt unter dem Landesschnitt von 4,4 Prozent. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat wieder deutlich zugenommen – eine für den Februar übliche Entwicklung. Im Februar wurden der Agentur für Arbeit 1.329 neu zu besetzende Stellen gemeldet. Das waren 468 oder 54,4 Prozent mehr als im vergangenen Monat. Gesucht werden Arbeitskräfte insbesondere in der Metallbearbeitung, Maschinenbau und im Bereich Lager und Logistik. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen liegt dagegen unter dem Vorjahreswert (minus 14,9 Prozent).

„Diese Entwicklung macht uns zunehmend Sorgen“, sagt Sylvia Scholz, Leiterin der Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen. „Wir erfahren aktuell in Gesprächen mit den Betrieben, dass Arbeitgeber in Erwägung ziehen, ihr Angebot an Ausbildungsplätzen zu reduzieren oder noch unschlüssig sind, ob sie überhaupt Auszubildende an Bord nehmen. Dieses Stimmungsbild ist in weiten Teilen der aktuellen Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung geschuldet. Eine verhaltene Ausbildungsbereitschaft wäre fatal für die Jugendlichen in unserer Region, die in diesem Jahr die Schule verlassen und eine Ausbildung anstreben. Aus Sicht der Betriebe spiegelt der aktuelle Stand an gemeldeten Ausbildungsstellen nicht den perspektivischen Fachkräftebedarf auf unserem regionalen Arbeitsmarkt wider. Dieser wird auch in den kommenden Jahren von einem Fachkräftemangel geprägt sein. Ich bitte und werbe deshalb eindringlich bei den Unternehmen in der Region, auch in diesen wirtschaftlich angespannten und unsicheren Zeiten an ihrer Ausbildungsbereitschaft festzuhalten, um damit unseren Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu geben.“
Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt Betriebe, die von der Krise stark betroffen sind. Die Förderleistungen Übernahmeprämie und die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung wurden bis Mitte 2021 verlängert.

Aktuelle Informationen:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen
Im Landkreis Tuttlingen waren im Februar 3.326 Menschen arbeitslos, 100 Personen weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank auf 4 Prozent. Im Kreis Rottweil sank die Zahl der Arbeitslosen ebenfalls um 100 und lag zuletzt bei 2.818 Personen. Die Quote im Kreis ist auf 3,5 Prozent gesunken. Auch der Schwarzwald-Baar-Kreis verzeichnet einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit mit minus 111 auf 5.628 Arbeitslose. Die Quote sank um ein Zehntel auf aktuell 4,6 Prozent.

Entwicklung nach Rechtskreisen
7.179 Personen waren im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGBIII) arbeitslos gemeldet, das sind 359 Menschen weniger als im Vormonat (plus 28,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Im Bereich der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) wurden 4.593 Arbeitslose gezählt, das sind 48 Personen mehr als im Januar (ebenfalls plus 28,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).
Verteilung auf Kreisebene: Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III stieg im Vorjahresvergleich im Schwarzwald-Baar-Kreis um 32,4 Prozent, im Landkreis Tuttlingen um 26,2 Prozent und im Kreis Rottweil um 25,9 Prozent. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei 25,8 Prozent im Schwarzwald-Baar-Kreis, bei 41,1 Prozent im Kreis Tuttlingen und bei 22,4 Prozent im Kreis Rottweil.

Kurzarbeit
Im Februar sind bei der Agentur für Arbeit 291 Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen (462 im Vormonat). Damit wurde Kurzarbeit für 2.609 Personen angemeldet (2.952 Personen im Vormonat). Die Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen bis einschließlich August vor: Im August 2020 haben 2.013 Betriebe Kurzarbeit für 25.820 Beschäftigte umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Das entspricht einer Kurzarbeiter-Quote von 12,2 Prozent (Kurzarbeiter-Quote Juli 2020: 20 Prozent).

Stellenmarkt
Unternehmen aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg meldeten dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit im Februar 1.329 offene Stellenangebote, 468 oder 54,4 Prozent mehr als im Januar. Der Stellenbestand stieg auf 4.514 Angebote (vor einem Jahr: 4.938 Stellen).

Ausbildungsmarkt
Im laufenden Berichtsjahr wurden der Agentur für Arbeit 3.299 zu besetzende Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 577 Stellen oder 14,9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Aktuell sind 2.025 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet. 181 oder 8,2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Das Stellen/Bewerber-Verhältnis liegt aktuell bei 1,6 gemeldeten Berufsausbildungsstellen je gemeldetem Bewerber (vor einem Jahr: 1,8).

Zuverlässige Mobilität – sogar mit Garantie!

TUTicket möchte Sie zuverlässig ans Ziel bringen. Sollte das einmal nicht klappen, können Sie sich ein Taxi nehmen. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt TUTicket bei stark verspäteten oder ausgefallenen Busverbindungen die angefallenen Taxikosten bis zur Höchstbetragsgrenze.

Voraussetzungen und Anspruch
Nutzer einer TUTicket-Wochen-, Monats- oder AboCard sowie Schwerbehinderte mit Freifahrtberechtigung können sich Taxikosten erstatten lassen, wenn sie das Fahrtziel aufgrund einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls mehr als 30 Minuten später erreichen würden als im Fahrplan ausgewiesen und keine alternative Verbindung im Verkehrsverbund besteht. Bei Fahrgästen mit Einzel- und TagesTickets sowie für Schüler, Azubis oder Studenten ist leider keine Erstattung möglich.

Maximale Erstattung und Ausnahmen
Bei entsprechender Verspätung einer Busverbindung erhalten Inhaber einer AboCard Erwachsene oder Senior bis zu 50 EUR erstattet, Fahrgäste mit MonatsCard oder Schwerbehindertenausweis und Wertmarke bis zu 35 EUR. Inhaber einer WochenCard bekommen maximal 15 EUR. Es sind nur Kosten für ein Taxi erstattungsfähig, nicht für Mietfahrzeuge oder Ähnliches.

Die Mobilitätsgarantie greift nicht bei höherer Gewalt wie Unwetter, Schneechaos, Unfällen, Notarzt- und Polizeieinsätzen, Streik oder Eingriffen Dritter in den Verkehr. Sie greift ebenfalls nicht bei zuvor angekündigten Maßnahmen wie etwa bei Straßensperrungen oder wenn die Verspätung vor dem Ticketkauf bekannt war. Bei Verspätungen und Ausfällen im Zugbereich gelten alternativ die Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr.

Erstattung Ihrer Kosten: So geht's
Bei Problemen mit einer Zugverbindung wenden Sie sich also an DB oder SWEG (Ringzug). Bei TUTicket-Bussen senden Sie den Erstattungsantrag – Download auf www.tuticket.de – mit Original der Taxiquittung und Kopie von Fahrkarte oder Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall ans TUTicket-KundenCenter. Nach erfolgreicher Prüfung wird der Erstattungsbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Barauszahlung oder Verrechnung sind ausgeschlossen. Die Mobilitätsgarantie ist eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Am allerbesten aber ist es, wenn es nach Fahrplan läuft. Das ist unser Ziel und dafür arbeiten wir Tag für Tag.

Wir beraten Sie gerne:
Telefon 07461 926-3500
E-Mail: info@tuticket.de
Information online: **www.tuticket.de**

Erneute Auszeichnung für Servicequalität

Minister Guido Wolf übergibt Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ServiceQ-Zertifikat
Erneut ist das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck als besonders besucherfreundlich mit dem Zertifikat „ServiceQualität Deutschland", Stufe 1, ausgezeichnet worden. Tourismusminister Guido Wolf überreichte die Urkunde an Landrat Stefan Bär und Museumsleiter Andreas Weiß. Wolf betonte dabei die nachhaltige Wirkung einer solchen Qualitätszertifizierung: „Das Zertifikat zeichnet Einrichtungen aus, die sich durch besondere Qualität im touristischen Bereich abheben. Studien zeigen, dass die Gäste auf eine solche Qualität immer mehr Wert legen."

Schon seit 20 Jahren unterstützt ServiceQualität Deutschland kleine und mittelständische Dienstleister im Tourismus bei der Verbesserung ihrer Servicequalität. „Wir bekommen hier immer wieder gute und praktische Anregungen, wie wir das Museum für unsere Besucherinnen und Besucher noch ansprechender und ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten können", erläutert Museumsleiter Andreas Weiß. Die Zertifizierung ist jetzt wieder für drei Jahre gültig. Jedes Jahr stehen neue Maßnahmen an, die das Team des Freilichtmuseums gemeinsam umsetzen wird, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten.

Direktvermarkter online: Social Media zielgerichtet nutzen

Ein Online-Seminar zum Thema „Direktvermarkter online: Social Media zielgerichtet nutzen“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 16. März 2021 von 14:00 – 16:00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bis 10.03.21 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur Teilnahme ist ein Computer, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung und Lautsprecher/Kopfhörer notwendig. Referentin Carolin Nuscheler ist Inhaberin der Agentur „Resi“, die professionelle Werbe-Unterstützung für Landwirte und Direktvermarkter anbietet. Die Marketing-Expertin stammt selbst von einem landwirtschaftlichen Betrieb und weiß, welche Hebel für die erfolgreiche Vermarktung von hofeigenen Erzeugnissen betätigt werden müssen. Social Media bietet viele kostenfreie Möglichkeiten, die Menschen in der Region mit Info und Angeboten zu erreichen. Geschenkt bekommt man auf den einschlägigen Plattformen dennoch wenig. Wie bei jeder Art von Werbung ist gezieltes Vorgehen das A und O, um keine Zeit und Mühe und damit bares Geld zu vergeuden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Liebe Emminger, liebe Liptinger,
haben Sie herzlichen Dank für alle Grüße, Nachrichten, Geschenke und Aufmerksamkeiten anlässlich meines Dienstbeginns und der Amtseinsetzung! Darüber habe ich mich sehr gefreut und freue mich, Sie so bald als möglich (wieder) „in echt“ zu treffen!
Wir brauchen viel Geduld in der aktuellen Situation, doch lassen Sie uns das Beste daraus machen.
Wenn Sie mögen, können Sie auf der Internetseite unserer Eckstein-Kirchengemeinde vorbeischauen (die gerade noch am Entstehen ist). Dort wird im Laufe der Woche ein kleines Filmle online gestellt, in dem ich mich kurz vorstelle – damit Sie mich wenigstens so für den Anfang ein klein wenig kennen lernen können. Außerdem wird dort der komplette Investiturgottesdienst online gestellt, den Sie von zu Hause aus nachverfolgen können.
Nun grüße ich Sie mit der Verheißung Gottes: „So fürchte dich nun nicht, denn ich bin bei dir.“ Jesaja 43,5

Pfarrerin Stefanie Zerfaß

Weltgebetstag am Freitag, 05.03. 2021
Aufgrund der aktuellen Situation findet der **Gottesdienst zum Weltgebetstag Vanuatu** nicht vor Ort statt. Sie sind eingeladen, ihn um **19 Uhr** auf **Bibel TV** und online auf **www.weltgebetstag.de** mitzufeiern.

Sonntag, 07.03.2021 - Okuli
09.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche in Emmingen-Liptingen (Pfarrerin Zerfaß)
11.00 Uhr Gottesdienst in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck (Pfarrerin Zerfaß)

Für den Gottesdienst müssen die derzeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen und Vorgaben eingehalten werden. Besucher werden gebeten, im Umkreis von 50 m zur Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes als Mund-Nasen-Bedeckung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95) zu tragen, wie sie die Corona-Verordnung aktuell vorgibt.

Außerdem weisen wir gemäß § 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darauf hin, dass die Kirchengemeinde auf Grundlage Ihrer Anmeldung zu diesem Gottesdienst Ihre Kontaktdaten festhält, um sie im Fall der Infektion eines/r Gottesdienstbesuchers/in mit Covid-19 an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Hinweis zum Gottesdienst zur Amtseinsetzung von Pfarrerin Stefanie Zerfaß vom 28. Februar
Dieser Gottesdienst wurde digital aufgezeichnet und kann auf der Internetseite der Ecksteinkirchengemeinde (www.eckstein-kirchengemeinde.de) angeschaut und mitgefeiert werden. Dazu herzliche Einladung.

Das EJW feiert (daheim)!
50 Jahre #gemeinsam
Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
75 Jahre #einzigartig
Neuordnung evangelische Jugendarbeit 1946
100 Jahre #bewegt
EK-Sportarbeit

Das Jubiläumsjahr wird mit einem Online-Festgottesdienst am 7. März 2021 eröffnet um 17:00 Uhr, live im Internet auf www.ejwtube.de

Ursprünglich sollte dieser Gottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart stattfinden. Nun wird er aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie vom Bernhäuser Forst aus digital übertragen.

Wer sich zum Online-Gottesdienst bis zum 20.02.21 anmeldet, bekommt zwei kleine kostenlose Überraschungspakete (u.a. mit einem Kuchen fürs Kaffeetrinken) zugeschickt. Dem Paket liegt ein Brief bei, der über alles Weitere informiert. Das EJW Land hofft, dass sich viele auf diese Idee einlassen können und den Jubiläumsauftakt auf diese Weise mitfeiern – unter Einhaltung der Coronabedingungen. Selbstverständlich kann man sich auch noch später anmelden oder auch ohne Anmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

Anmelden kann man sich unter
www.ejw-bildung.de/27525
Weitere Informationen gibt’s unter: **www.ejw-feiert.de**

Tisch zum Weltgebetstag in der Friedenskirche
Das Team der Frauen des Weltgebetstages hat im Foyer der Friedenskirche liebevoll einen Tisch zum Weltgebetstag Vanuatu gestaltet. Herzliche Einladung auf diese Weise das Land Vanuatu vor und nach den Gottesdiensten kennenzulernen und zu entdecken.

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde
Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen
Stockacher Straße 2
78579 Neuhausen ob Eck
Website: www.eckstein-kirchengemeinde.de

Pfarramt:
Pfarrerin Stefanie Zerfaß
Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:
Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:
Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Aufgrund der momentanen Situation ist das Gemeindebüro nicht ständig besetzt.
Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Katholische Kirchengemeinde

Wir laden Sie alle zur Weltweiten Gebetsaktion in die Schenkenbergkapelle ein

„24 Stunden für den Herrn“
„Er vergibt alle deine Sünden“

Papst Franziskus hat die Initiative „24 Stunden für den Herrn“ 2014 ins Leben gerufen. Gemeinden laden zu 24 Stunden Andacht und Gebet ein. Trotz der Coronavirus-Pandemie soll dies auch in diesem Jahr stattfinden.

Beginn der Gebetsaktion in der Schenkenbergkapelle am Freitag 12.03. um 19 Uhr. **Abschluss** am Samstag 13.03. um 17.30 Uhr mit einer Hl. Messe.

Es liegt eine Liste in der Schenkenbergkapelle aus in die Sie sich gerne, wenn Sie eine Gebetstunde übernehmen möchten, eintragen können.

Die Schenkenbergkapelle ist 24 Stunden geöffnet und alle sind herzlich eingeladen zum Mitbeten.

VEREINSMITTEILUNGEN

Sportverein Emmingen 1922 e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung des SV 1922 Emmingen ab Egg e. V. ist für den März geplant gewesen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird diese verschoben. Sobald ein Termin angesetzt ist, wird dieser selbstverständlich im Gemeindeblatt veröffentlicht. In der Versammlung werden dann die vergangenen zwei Vereinsjahre zusammen behandelt.

Sportverein Liptingen Abteilung Tennis

Einladung zur Online - Abteilungsversammlung

Die Tennisabteilung des SV Liptingen lädt alle Mitglieder und Interessenten zur diesjährigen Abteilungsversammlung am **Donnerstag, den 18. März 2021 um 19:30 Uhr** recht herzlich ein. Die Versammlung wird **digital** stattfinden. Den Zugangslink erhalten Sie per Chat und/oder E-Mail vor Beginn der Abteilungsversammlung.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2020
3. Kassen- und Haushaltsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

Rückfragen und Anträge bitte per E-Mail senden an „Volker.Schilling@sv-liptingen.de“

AUS DER NACHBARSCHAFT

Das Welcome Center lädt am 17. März ein

Wie kann man ausländische Berufe anerkennen lassen? Experte informiert.
Ein Web-Seminar hilft bei der Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland: Am Mittwoch, 17. März, von 18 bis 20 Uhr sind Personen mit beruflichen Kenntnissen aus dem Ausland vom Welcome Center eingeladen. Willkommen sind auch Personalverantwortliche, die internationale Fachkräfte einstellen möchten, Familienangehörige und Multiplikatoren. Das Web-Seminar findet online über Goto-Meeting Plattform statt.
Interessierte können sich bis 15. März unter dem Link anmelden. Bei Fragen steht Frau Gohar Grigoryan unter Tel. 07721 6973257 oder per E-Mail an grigoryan@wifoeg-sbh.de zur Verfügung. Das Seminar ist auf Deutsch und kostenfrei.

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

PRIMO
SERVICE RUND UM DIE UHR
BLÄTTERN SIE ONLINE
Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
anzeigen@primo-stockach.de

Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. März 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**
Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.
Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.